

Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 27.—, halbjährlich sFr. 14.—, vierteljährlich sFr. 7.50 — Vorarlberg jährlich öS 270.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 72.—, übriges Ausland jährlich sFr. 45.—, halbjährlich sFr. 23.—, Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St.Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 16 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 20 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 21 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50 Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St.Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 17. April 1971

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

104. Jahrgang — Nr. 54

Tribüne der freien Meinung

Von Koalitionsakt ist die Rede

Derzeit scheint zwischen der VU und der CSP eine Kontroverse über Wahlversprechen im Gang zu sein, die in den Organen der beiden Parteien öffentlich ausgetragen wird. Dieser Angelegenheit ist sicherlich keine grosse Beachtung zu schenken. Aufmerksam machte mich hingegen die Feststellung im «Liechtensteiner», im Jahre 1966 vor den Landtagswahlen wäre ein förmlicher Koalitionsakt zwischen der FBP und der Union geschlossen worden. Darin sei vereinbart gewesen, im Falle eines Wahlerfolges der CSP miteinander eine Koalition einzugehen, um auf ein Zusammengehen mit der CSP verzichten zu können. Wie der «Liechtensteiner» weiter weiss, sei dieser Vertrag nicht nur in Original, sondern auch in Fotokopie vorhanden. Hier hätte der Bürger wirklich ein Recht zu wissen, was im Jahre 1966 gespielt wurde und ob versucht wurde, den Bürger hinters Licht zu führen. (A.K.)

Anmerkung der Red.: Zwischen der FBP und der Union ist im Jahre 1966 kein diesbezüglicher Vertrag oder Koalitionsakt abgeschlossen worden. Die Ausführungen im «Liechtensteiner» kommen einer unhaltbaren Unterstellung gleich. Wenn das CSP-Organ solche Behauptungen veröffentlicht, so soll es doch diesen scheinbar vorhandenen Vertrag publizieren.

Titel falsch gewählt

Ihren Bericht über die Generalversammlung des Bauernverbandes überschrieben Sie mit dem Titel «Gutes Jahr für die Bauern». Das war es bestimmt nicht. Auch im letzten Jahr wurden verschiedene notwendige Subventionsregelungen nicht getroffen und, um nur ein Beispiel anzuführen, die Preise beim Vieh bewegten sich für durchschnittliche Nutztiere unter den Produktionskosten. Von einem guten Jahr kann gar nicht die Rede sein, deshalb sollte auch die Auswahl von Titeln etwas gewählter sein. A.L.

von Tag zu Tag

Einen Ueberblick über die Beschlüsse des Landtages und zusammenfassende Voten zu den einzelnen Traktandenpunkten bringen wir an erster Stelle. Auf Seite 1 berichten wir auch über die Detailberatung im Landtag zum Schulgesetz. Die wichtigsten Schwerpunkte dieser Vorlage und jene Aspekte, denen bei der Behandlung des Entwurfes besonderes Augenmerk geschenkt wurde, umriss der Abgeordnete Anton Gerner in einem umfangreichen Einführungsreferat (Seite 3).

Alle Voraussetzungen scheinen erfüllt, dass unser Land von der Mitteleuropäischen Pipeline Heizöl beziehen kann. Es ergäbe sich dadurch eine Verbilligung von rund Fr. 20.— pro Tonne Heizöl. Eine Anfrage, ob die Regierung entsprechende Verhandlungen aufgenommen habe, richtet Landtagsvizepräsident Dr. Frick an den Regierungschef. Das Krankenversicherungsgesetz wurde erneut zur Vernehmlassung den interessierten Kreisen zugestellt. Wann dieses Gesetz vom Landtag behandelt werden kann, wollte der Abgeordnete Gebhard Näscher vom Regierungsvertreter wissen (Seite 3).

Im Mittelpunkt der Auslandberichte stehen nach wie vor die blutigen Kämpfe in Ostpakistan (Seite 8).

Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur
Verwaltungs- und Privat-Bank AG
Vaduz

Die Landtagssitzung vom Donnerstag

Zusammenfassender Bericht aus der Landtagssitzung vom Donnerstag — Dr. Walter Ohri zum Regierungsrat gewählt

Der liechtensteinische Landtag trat am Donnerstag unter dem Vorsitz seines Präsidenten Dr. Karlheinz Ritter zur ersten Geschäftssitzung dieser Sessionsperiode zusammen. Von der Fraktion der VU nahmen an der Sitzung teil: Roman Gassner, Dr. Franz Nägele, Dr. Franz Beck, Anton Marxer, Dr. Otto Hasler, Heinz Büchel. Von der Fraktion der FBP waren vertreten: Landtagsvizepräsident Dr. Alexander Frick, Dr. Peter Marxer, Emanuel Vogt, Hans Verling, Anton Gerner, Hugo Wohlwend, Gebhard Näscher.

Zu Beginn der Sitzung stellte der Abgeordnete Roman Gassner einen Tagesordnungsantrag, dem zugestimmt wurde. Als letzter Punkt wurde die Abänderung der Geschäftsordnung des Landtages auf die Traktandenliste genommen.

Nachdem Cyrill Büchel als Regierungsrat demissionierte, hatte der Landtag eine Ersatzwahl vorzunehmen. Einstimmig nominierte das Parlament in geheimer Wahl Dr. jur. Walter Oehry, Bendorf, zum Regierungsrat. In sein Ressort fällt vorallem die Kultur- und Jugendförderung.

Dr. Oehry war Richter bei der Verwaltungsbeschwerdeinstanz, was mit dem Mandat eines Regierungsrates unvereinbar ist. Der Landtag nahm daher eine Ersatzwahl vor und nominierte mit 12 Stimmen Lic. jur. Walter Matt zum Rekursrichter der VBI.

Diskussionslos stimmte der Landtag dem Regierungsantrag zur Schaffung der Stelle eines Reallehrers am Liechtensteinischen Gymnasium zu und bewilligte den hierfür erforderlichen Kredit.

Der Landtag genehmigte den Antrag, den Personalbestand beim f.l. Sicherheitskorps um je 3 Mann in den Jahren 1971 und 1972 zu erhöhen und gewährte den erforderlichen Kredit. Bei dieser Gelegenheit regte der Abg. A. Gerner an, es solle geprüft werden, ob nicht ähnlich wie im Ausland für die Verkehrsabteilung und für den weiteren Ausbau der Verkehrserziehung Polizeihelferinnen eingestellt werden könnten. Der Regierungschef wies auf die besonderen Verhältnisse eines kleinen Sicherheitskorps hin und nahm die Anregung zur

Prüfung entgegen. Der Abg. Hans Verling stellte fest, dass die Sicherheit in den Alpen durch den Grenzwachposten Steg weitgehend gewährleistet sei und fragte nach der Stichhaltigkeit des Gerüchts, wonach dieser Posten aufgelöst werden soll. Der Regierungschef bestätigte, dass zwar noch kein diesbezüglicher Beschluss vorliege, infolge des Personalmangels beim Grenzwachkorps die Angelegenheit jedoch in konkreter Diskussion sei.

Der Landtag stimmte dem Internationalen Uebereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Inspektionen betreffend die Herstellung pharmazeutischer Produkte zu. Die materiellen Auswirkungen dieses Abkommens sind in Liechtenstein infolge Fehlens einer pharmazeutischen Industrie zweitrangig und es handelt sich hier vielmehr um die Dokumentation internationaler Solidarität. Das Fürstentum beteiligt sich gemäss Landtagsbeschluss an den weiteren Kosten für ein weltweites kommerzielles Satelliten-Fernmelde-System. Die liechtensteinische Quote beträgt 0,05 % am zusätzlichen Kredit von 100 Mio US-Dollars, was für unser Land den Betrag von rund 200 000.— Fr. ausmacht.

Gemäss Regierungsbeschluss wurde einer schweizerischen Delegation die Vollmacht erteilt, unser Land am 16. Kongress des Weltpostvereins in Tokyo zu vertreten und die getroffenen Vereinbarungen mit Ausnahme des internationalen Spardienstabkommens unter Ratifikationsvorbehalt zu unterzeichnen. Der Landtag gab nun diesen Vereinbarungen seine Zustimmung.

Gehälter für Seelsorgegeistliche

Zu einigen Debatten gab die Gesetzesvorlage betreffend die Festsetzung der Gehälter für die liechtensteinischen Seelsorgegeistlichen Anlass. Der Abg. Emanuel Vogt unterstrich die Notwendigkeit, die Geistlichen recht und entsprechend ihrer Stellung zu entlohnen. Er bezeichnete die Gehaltsregelung (Fr. 19 800.— für Pfarrer und Fr. 17 600.— für Kaplanen) als Richtlinie für ein Minimum. Das Gesetz sieht eine einheitliche Lösung vor.

Schulgesetz in erster Lesung

Der Entwurf wurde einer Landtagskommission zur Bereinigung überwiesen

Aeusserst speditiv ging die Beratung des 141. Artikel umfassenden Schulgesetzes vor sich. Der Entwurf geht in seinem Ursprung auf das Jahr 1956 zurück. Nach umfangreichen Vorarbeiten erarbeitete dann der damalige Generalsekretär der Regierung, Dr. Walter Kieber, im Jahre 1969 einen ersten Gesetzesentwurf, der nun nach weiteren Beratungen und einem Vernehmlassungsverfahren, dem Landtag zugeleitet wurde. Der Abgeordnete Gerner nannte die Vorlage einen modernen Entwurf und wie aus der umfangreichen Landtagsdebatte hervorgeht, sind keine Aenderungen zu erwarten, die das Grundkonzept der Vorlage durchbrechen. Die wesentlichsten Kriterien zeigte der Abgeordnete Gerner bereits in der Eintretensdebatte auf (S. 3). Auch Regierungschef Hilbe wies auf die neuen Regelungen im Entwurf (Kindergarten, Hilfsschule, Oberschule, 9. Schuljahr usw.) hin.

Stellungnahme des Abg. Dr. Peter Marxer

Die vor uns liegende Vorlage über ein neues Schulgesetz stellt eine der wichtigsten und grössten Vorlagen seit vielen Jahren dar. Diese Arbeit basiert auf jahrelangen Vorarbeiten, deren Ziel es war, in unserem Lande eine umfassende Schul- und Bildungsreform durchzuführen. Zum erstenmal wurde in unserem Lande das Experiment gemacht, bei der Ausarbeitung einer umfassenden Reform alle interessierten und fachkundigen Kreise der Bevölkerung in einer grossen Bildungscommission zusammenzufassen.

Auch der uns schon vor einiger Zeit vorgelegte Bildungsbericht zeugt davon, dass auf dem Sektor des Schul- und Bildungswesens erstmals in unserem Lande eine eigene auf wissenschaftlicher Basis ruhende Grundlagenforschung be-

trieben wurde, auf welcher der nun vor uns liegende Gesetzesentwurf aufgebaut ist. Dem Regierungschef gebührt Dank dafür, dass die neue Regierung die jahrelangen Vorbereitungsarbeiten gleich nach ihrem Amtsantritt aufgegriffen und sich bemüht hat, den im Jahre 1969 ausgearbeiteten Schulgesetzentwurf zu einer parlamentarisch behandlungsreifen Regierungsvorlage zu verarbeiten und dem Landtag vorzulegen.

Beim Studium der Vorlage und der dazugehörenden Unterlagen kann man mit Genugtuung feststellen, dass wirklich versucht wurde, ein Gesetz zu schaffen, das in beispielgebender Weise der modernen Zeit und ihren immer grösser werdenden Erfordernissen angepasst ist und dennoch mit den bescheidenen Mitteln eines Kleinstaates realisiert werden kann.

Weite Bevölkerungskreise aus allen politischen Lagern haben an der Gestaltung dieser Vorlage mitgewirkt und es ist zu hoffen, dass dieses Gemeinschaftswerk auch im Landtag durch die Zusammenarbeit und aktive Mitwirkung aller Abgeordneten zu einer vorbildlichen Reform unseres Schul- und Bildungswesens führt. «In diesem Sinne spreche ich für Eintreten auf die Vorlage.»

Dr. Franz Beck unterstrich die Bedeutung der Bildung im internationalen Wettbewerb und forderte ein neues Bildungsbewusstsein. Bildungspolitik stelle Gesellschaftspolitik dar und sei die Wirtschaftspolitik von morgen.

Zu einigen Debatten gab die Organisation des Landesschulrates Anlass. Während diese Institution früher im wahren Sinne des Wortes eine Nebenregierung (Schulregierung) darstellte, ist sie im vorliegenden Entwurf noch Unterkommission (Fortsetzung Seite 2)

Mit dem Gesetz selbst konnte er sich jedoch nicht befreunden. Nach seiner Ansicht verankere es lediglich die Beschlüsse einer gemeinsamen Vorsteherkonferenz. Der Landtag bestimme, die Gemeinden hätten zu zahlen, eine Regelung der Gemeinden werde durch Gesetz vollzogen: Ein Gesetz, das der Gemeindeautonomie nicht schmeichle. Im Interesse der sozialen Sicherheit der Geistlichen verzichtete er jedoch auf Opposition.

Nachdem der Entwurf vorsieht, dass die Gemeinden der Geistlichkeit Wohnung, Heizmaterial, Strom und Telefon zur Verfügung zu stellen haben, forderte der Abgeordnete Hugo Wohlwend eine Sonderregelung für die Gemeinde Schellenberg, weil in dieser Gemeinde besondere Abmachungen mit dem Orden bestehen. Da gemäss der Vorlage auch keine Stollgebühren (kirchliche Dienstleistungen) erhoben werden dürfen, forderten die Abgeordneten Vogt und Wohlwend ebenfalls Ausnahmeregelungen besonders für die Trauung von Auswärtigen. Das Gesetz, das noch weitere Lücken enthielt, wurde in erster Lesung durchberaten.

Als zusätzlichen Traktandenpunkt änderte der Landtag die Geschäftsordnung in dem Sinne ab, dass auch stellvertretende Abgeordnete in Landtagskommissionen wählbar sind. Die Anfragen im Anschluss an die Behandlung der Traktanden von Dr. Alexander Frick und Gebhard Näscher bringen wir an separater Stelle. Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter schloss die Sitzung um 19.00 Uhr nach siebenstündigen Beratungen.

Landtagsbeschlüsse

- Vereidigung von Dr. Otto Hasler.
- Dr. Walter Oehry wird einstimmig zum Regierungsrat gewählt.
- Lic. jur. Walter Matt wird zum Rekursrichter der Verwaltungsbeschwerdeinstanz nominiert.
- Der Landtag stimmt der Vermehrung des Mannschaftsbestandes beim Fürstlich-liechtensteinischen Sicherheitskorps um sechs Mann zu.
- Beitritt zum internationalen Uebereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Inspektionen betreffend die Herstellung pharmazeutischer Produkte.
- Kreditbewilligung für die Beteiligung Liechtensteins an den weiteren Kosten für ein weltweites kommerzielles Satelliten-Fernmelde-System.
- Zustimmung zu den am 16. Kongress des Weltpostvereins in Tokio abgeschlossenen Vereinbarungen.
- Gesetz betreffend die Festsetzung der Gehälter für die liechtensteinischen Seelsorgegeistlichen in erster Lesung eingehend durchberaten.
- Schulgesetz in erster Lesung durchberaten und zur Bereinigung einer Landtagskommission überwiesen.
- Abänderung der Geschäftsordnung des Landtages: Stellvertretende Abgeordnete sind somit in Landtagskommissionen wählbar.
- Wahl einer Kommission zur Bereinigung des Schulgesetzes: Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter, Dr. Otto Hasler, Georg Gstöhl, Dr. Georg Malin, Anton Gerner.
- Anfrage Dr. Frick betreffend Transportverbilligung für Heizöl von der Mitteleuropäischen Pipeline.
- Anfrage Gebhard Näscher betreffend Krankenversicherungsgesetz.

BÜROMÖBEL
für alle Ansprüche
Wird beraten von
9494 Schaan
ferdinand frick ag